11 Veröffentlichungsnummer:

**0 311 780** A1

## (12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 88114273.1

(1) Int. Cl.4: A47F 5/08 , A47F 5/01

(22) Anmeldetag: 01.09.88

(3) Priorität: 12.10.87 DE 8713673 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.04.89 Patentblatt 89/16

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

7) Anmelder: Barthels-Feldhoff GmbH & Co. Brändströmstrasse 9-11
D-5600 Wuppertal 2(DE)

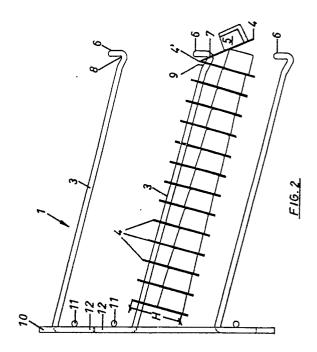
② Erfinder: Colsmann, Erich Trienendorfer Strasse 134 D-5802 Wetter 4(DE)

Vertreter: Sturies, Herbert et al Patentanwälte Dr. Ing. Dipl. Phys. Herbert Sturies Dipl. Ing. Peter Eichler Postfach 20 12 42 D-5600 Wuppertal 2(DE)

## (S4) Warenpräsentationsträger.

Warenpräsentationsträger (1) mit einer Halterung (2), an der vorspringende Tragstäbe (3) angebracht sind, an die jeweils mehrere Verkaufspackungen (4), insbesondere Schuhsenkel (5) aufweisende Blisterpackungen zu mehreren hintereinander aufgehängt sind, und die das ungewollte Herabfallen der Verkaufspackungen (4) verhindernde hakenartige Enden (6) haben.

Um einen Warenpräsentationsträger (1) mit den eingangs genannten Merkmalen so zu verbessern, daß alle Verkaufspackungen (4) in einfacher Weise nacheinander von den Tragstäben (3) entnommen werden können, und zwar ohne die Gefahr der Zerstörung des Aufhängers (7) der Packungen (4), werden die Tragstäbe (3) in einer das unter ihrem Eigengewicht erfolgende Nachrutschen der Verkaufspackungen (4) gewährleistenden Schrägstellung angeordnet und die Verkaufspackungen (4) weisen Querformat auf.



EP 0 31

#### Warenpräsentationsträger

Die Erfindung bezieht sich auf einen Warenpräsentationsträger mit einer Halterung, an der vorspringende Tragstäbe angebracht sind, an die jeweils mehrere Verkaufspackungen, insbesondere Schuhsenkel aufweisende Blisterpackungen zu mehreren hintereinander aufgehängt sind, und die das ungewollte Herabfallen der Verkaufspackungen verhindernde hakenartige Enden haben.

1

Auf den waagerechten Tragstäben derartiger Warenpräsentationsträger hängen die Verkaufspakkungen hintereinander und werden der Reihe nach vom Interessenten entnommen, wobei jede Verkaufspackung von dem das ungewollte Herabfallen der Verkaufspackungen verhindernden hakenartigen Ende abgezogen werden muß. Da die Verkaufspackungen häufig nicht am vorderen Ende der Tragstäbe hängen, sondern wegen vorangegangener Entnahme von Verkaufspackungen mit Abstand zu diesem Ende angeordnet sind, ist das Entnehmen einer Verkaufspackung erschwert, weil der Entnehmende tiefer greifen muß, nämlich in den Präsentationsträger hinein, um die Verkaufspackung nach vorne zum hakenartigen Ende zu ziehen. Dieses Hervorholen einer Verkaufspackung macht insbesondere dann Mühe, wenn mehrere Tragstäbe nebeneinander angebracht und mit Verkaufspackungen voll behängt sind. Das Nachvorneziehen der Verkaufspackungen erfolgt häufig in deren Schräglage, weil am unteren Teil angefaßt wird und der obere Teil nachgezogen werden muß. Derartige Verkantungen können dazu führen, daß der Aufhänger der Verkaufspackung ausreißt, weil er einen vergleichsweise großen Schlitz und einen nur schwach bemessenen tragenden Bereich hat. Au-Berdem ist beim Entnehmen der Verkaufspackung vom hakenartigen Ende die Gefahr gegeben, daß der Aufhänger der Verkaufspackung ausreißt, weil die Verkaufspackung mit Schwung von hinten über das hakenartige Ende gezogen wird. Falls der Entnehmende dann seine Kaufabsicht revidiert bzw. die Verkaufspackung wieder aufhängen will, ist eine ordnungsgemäße Halterung nicht mehr gewährleistet.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Warenpräsentationsträger mit den eingangs genannten Merkmalen so zu verbessern, daß alle Verkaufspackungen in einfacher Weise nacheinander von den Tragstäben entnommen werden können, und zwar ohne die Gefahr der Zerstörung des Aufhängers der Packungen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Tragstäbe in einer das unter ihrem Eigengewicht erfolgende Nachrutschen der Verkaufspackungen gewährleistenden Schrägstellung angeordnet sind, und daß die Verkaufspackungen Querformat auf-

weisen.

Für die Erfindung ist von Bedeutung, daß die Verkaufspackungen auf den Tragstäben nachrutschen können, wenn die auf den Tragstäben vorne angeordneten Verkaufspackungen entnommen werden. Dies wird durch die Schrägstellung der Tragstäbe in gewissem Umfang gewährleistet. Da jedoch die hakenartigen Enden wegen der Gefahr des ungewollten Herabfallens der Verkaufspackungen von den Tragstäben in der Regel besonders steil ausgebildet werden müssen, ist es von Bedeutung, daß den Verkaufspackungen ein besonderes Format gegeben wird, insbesondere für längliche Ware, wie Schuhsenkel. Dieses Format wird allgemein als Querformat bezeichnet. Darunter wird verstanden, daß die aufgehängte Verkaufspackung breiter ist, als hoch. Die Schuhsenkel werden also nicht, wie bisher üblich, senkrecht in einer Blisterpackung angeordnet und mit einem schmalen aber hohen Rücken aufgehängt, sondern horizontal. Die Anordnung ist dabei so getroffen, daß die Waren, also die Schuhsenkel, symmetrisch zu einem Aufhängeschlitz liegen, so daß auch eine querformatige Verkaufspackung ordnungsgemäß aufgehängt werden kann, also ohne Pendelneigung.

Das Nachrutschen der Verkaufspackungen bewirkt, daß die vom Entnehmenden aus erste Verkaufspackung stets unmittelbar am hakenartigen Ende eines Tragstabs angeordnet ist, so daß nur eine kurze nach oben gerichtete Bewegung erforderlich ist, um die Verkaufspackung vom hakenartigen Ende herunter zu bekommen. Dadurch ist die Gefahr des Herumzerrens an der Verkaufspackung gering und entsprechend gering ist auch die Gefahr der Zerstörung des Aufhängers der Verkaufspackung. In diesem Sinne wirkt sich das Querformat günstig aus, weil die entnehmende Hand lediglich einen kurzen Schwenkweg ausführen muß, um die Verkaufspackung zu einer durch das hakenartige Ende unbehinderten Entnahme möglichst horizontal zu stellen.

Im vorgenannten Sinne günstig wirkt sich der Umstand aus, daß der Schwerpunkt einer querformatigen Verkaufspackung vergleichsweise hoch liegt. Die nachrutschenden Verkaufspackungen können daher die vorderste Verkaufspackung in eine vergleichsweise große Schräglage drücken, was in diesem Ausmaß nicht möglich ist, wenn die Verkaufspackung bei vertikaler Anordnung der Schuhsenkel bzw. einer länglichen Ware einen relativ tief liegenden Schwerpunkt hat. Es wird also durch die erfindungsgemäßen Merkmale eine erheblich verbesserte, nämlich erleichterte Entnehmbarkeit der Verkaufspackungen erreicht.

Die Schräglage der ersten Verkaufspackung

15

bewirkt auch, daß diese vom hakenartige Ende der Tragstange entfernt möglichst dicht am Entnehmer ist. Auch das erleichtert die Entnahme und wirkt als Kaufanreiz. Hinzu kommt, daß die Warenpräsentation insgesamt verbessert wird, weil sich dem Betrachter des gesamten Präsentationsträgers, der eine Vielzahl von mit Verkaufspackungen versehenen Tragstäben hat, eine gleichmäßigere und damit verbesserte Präsentation aller Verkaufspackungen darbietet, die optisch stärker anspricht, als ein Präsentationsträger, dessen Frontansicht uneinheitlich ist, weil von einigen Tragstäben mehr Verkaufspackungen entnommen wurden, als von anderen

Die Tragstäbe sind vor ihren hakenartigen Enden jeweils mit einer den Aufhänger einer Verkaufspackung gegen Verschiebungen auf dem Tragstab sichernden Vertiefung versehen, die dazu beiträgt, daß die Gefahr des ungewollten Herabfallens von Verkaufspackungen verringert wird, insbesondere auch, wenn diese nachrutschen, weil sie mit ihrem Aufhänger zunächst in diese Vertiefung hineinrutschen, bevor sie von dem hakenartigen Ende an einer Weiterbewegung gehindert werden. In diesem Sinne wirkt auch eine Ausgestaltung derart, daß die Vertiefung eines Tragstabs im Anschluß an eine das Nachrutschen einer weiteren Verkaufspackung fördernden Abschrägung des Tragstabs vor dessen hakenartigem Ende angeordnet ist. Darüberhinaus hat also die Abschrägung aber auch noch die Aufgabe zu gewährleisten, daß die der vom Entnehmer aus gesehen nachfolgende Verkaufspackung mit Sicherheit soweit wie möglich vorne angeordnet ist, um auf die erste Verkaufspackung zu drücken und diese damit in eine möglichst große Schräglage zu drücken.

Um eine einfache und damit wenig aufwendige Konstruktion eines Warenpräsentationsträgers zu erreichen, dessen Herstellungskosten im Vergleich zu dem Wert der präsentierten Verkaufspackungen gering ist, sind die Tragstäbe jeweils U-förmige Doppeldrahtstäbe, deren abgerundetes freies Ende vertikal nach oben abgebogen ist. Solche Tragstäbe sind insbesondere für leichte Waren durchaus ausreichend und optisch ansprechend.

Der gegenseitige Abstand der Drähte des Tragstabs ist etwa gleich der Höhe des die Schuhsenkel aufweisenden Verpackungsbereichs. Auf diese Weise wird auch durch doppeldrahtförmige Tragstäbe eine ausreichend schrägstellungssichere Halterung der querformatigen Verkaufspackungen erreicht.

Die Rückenhöhe einer Verkaufspackung ist etwa doppelt so groß, wie die Höhe des die Schuhsenkel aufweisenden Verpackungsbereichs. Bei dieser Ausgestaltung der Verkaufspackungen werden die vorgenannten angestrebten Vorteile insbesondere erreicht.

Die Erfindung wird anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Frontansicht des erfindungsgemäßen Warenpräsentationsträgers mit auf einem seiner Tragstäbe hintereinander angeordneten Verkaufspackungen, und

Fig. 2 eine Seitenansicht des Trägers der Fig. 1.

Der in den Fig. dargestellte Präsentationsträger 1 besteht im wesentlichen aus einer Halterung 2, an der vorspringende Tragstäbe 3 angebracht sind. Die Halterung 2 ist ein Drahtgestell mit Vertikalstäben 10, die durch paarweise im Abstand zueinander und zu benachbarten Stäben angeordnete Querstäbe 11 miteinander verbunden sind. An den Querstäben 11 sind die Tragstäbe 3 mit abgewinkelten Enden 12 befestigt, und zwar derart, daß die abgewinkelten Enden 12 in einer Ebene mit den Vertikalstäben 10 angeordnet und an der vom frontseitigen Betrachter aus gesehenen Rückseite der Querstäbe 11 liegen. Die Befestigung aller Stäbe aneinander erfolgt z. B. durch verlöten, wobei die Halterung 2 und ihre Tragstäbe 3 zur Verbesserung des optischen Eindrucks kunststoffbeschichtet sind.

Die Tragstäbe 3 sind von der Halterung 2 schräg nach unten vorspringend angebracht, so daß eine darauf angeordnete Verkaufspackung 4 nach vorne zu einem hakenartigen Ende 6 des Tragstabs 3 rutscht. Dieses hakenartige Ende 6 verhindert ein ungewolltes Herabfallen der Verkaufspackung 4.

Ein Tragstab 3 ist im wesentlichen als U-förmiger Doppeldrahtstab ausgebildet, dessen beide halterungsseitigen freien Enden die Stabenden 12 bilden, und dessen abgerundetes frontseitiges freies Ende das hakenartige Ende 6 bildet, wobei dieses Ende vertikal nach oben abgebogen ist.

Kurz vor dem hakenartigen Ende 6 hat der Tragstab 3 eine aus Fig. 2 ersichtliche Vertiefung 8, der eine Abschrägung 9 vorgeordnet ist. Eine auf einen Tragstab 3 ge hängte Verkaufspackung 4 wird zweifellos solange nach vorne rutschen, bis sie mit ihrem Aufhänger 7 in dieser Vertiefung 8 hängt. Infolgedessen ist gewährleistet, daß die vom Entnehmer aus erste Verkaufspackung 4 stets vorne in unmittelbarer Nachbarschaft des hakenartigen Endes 6 hängt. Gemäß Fig. 2 sind mehrere Verkaufspackungen 4 hintereinander auf einem Tragstab 3 angeordnet und liegen so aneinander, daß sie gemeinsam auf die Rückseite der vordersten Verkaufspackung drücken. Dieses Nachvornedrükken der ersten Verkaufspackung wird auch durch die von vorne gesehen zweite Verkaufspackung 4 gefördert, welche sich gemäß Fig. 2 mit ihrem Aufhänger 7 auf der Abschrägung 9 des Tragstabs

3 befindet und selbst von allen weiteren Verkaufspackungen 4 beaufschlagt wird. Es ergibt sich die aus Fig. 2 ersichtliche bedeutende Schräganordnung der ersten Verkaufspackung 4. Gemäß Fig. 1 hat die Verkaufspackung 4 ein Querformat. Das heißt, ihre Breite b ist wesentlich größer, als ihre Rückenhöhe H. Um eine solche Verkaufspackung 4 sicher schrägstellungsfrei aufzuhängen, also möglichst exakt horizontal, ist der Abstand der Drähte 10 des Tragstabs 3 voneinander vergleichsweise groß, und zwar etwa gleich der Höhe h des Verpackungsbereichs, in dem die Ware, nämlich ein Paar Schuhsenkel 5 horizontal angeordnet sind. Dementsprechend breit ist auch ein Schlitz 13 eines Aufhängers 7 bemessen.

Die in Fig. 1 dargestellte Verkaufspackung 4 hat eine Rückenhöhe H, die etwa doppelt so groß ist, wie die Höhe h des Verpackungsbereichs hxb. Dadurch wird für eine dicht am Tragstab 3 gelegene Anordnung des Schwerpunkts des Verkaufsbehälters 4 gesorgt, so daß durch die nachdrückenden Verkaufspackungen 4 die vergleichsweise große Schrägstellung der ersten bzw. frontseitigen Verkaufspackung erreicht werden kann.

Die Verkaufspackung 4 ist beispielsweise eine Blisterpackung, die aus einem Kartonrücken und einem darauf befestigten durchsichtigen Blister besteht, der die Ware erkennen läßt, also den Schuhsenkel 5 der nicht im einzelnen dargestellt ist.

### Ansprüche

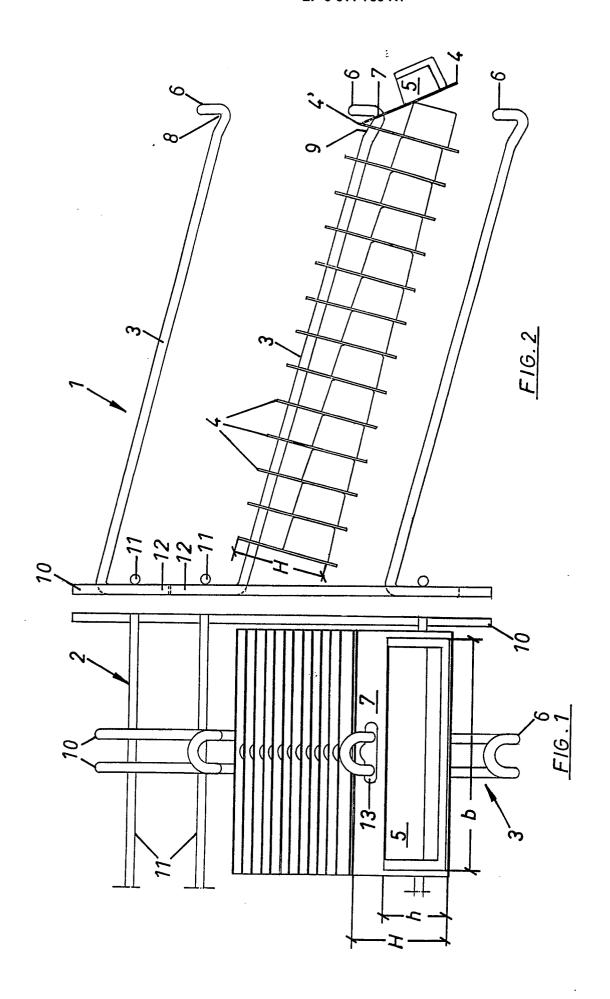
- 1. Warenpräsentationsträger (1) mit einer Halterung (2), an der vorspringende Tragstäbe (3) angebracht sind, an die jeweils mehrere Verkaufspackungen (4), insbesondere Schuhsenkel (5) aufweisende Blisterpackungen zu mehreren hintereinander aufgehängt sind, und die das ungewollte Herabfallen der Verkaufspackungen (4) verhindernde hakenartige Enden (6) haben, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragstäbe (3) in einer das unter ihrem Eigengewicht erfolgende Nachrutschen der Verkaufspackungen (4) gewährleistenden Schrägstellung angeordnet sind, und daß die Verkaufspackungen (4) Querformat aufweisen.
- 2. Warenpräsentationsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragstäbe (3) vor ihren hakenartigen Enden (6) jeweils mit einer den Aufhänger (7) einer Verkaufspackung (4) gegen Verschiebungen auf dem Tragstab (3) sichernde Vertiefung (8) versehen sind.
- 3. Warenpräsentationsträger nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefung (8) eines Tragstabs (3) im Anschluß an einen das Nachrutschen einer weiteren Verkaufspackung (4) fördernden Abschrägung (9) des Tragstabes (3) vor dessen hakenartigem Ende (6) angeordnet ist.

- 4. Warenpräsentationsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragstäbe (3) jeweils U-förmige Doppeldrahtstäbe sind, deren abgerundetes freies Ende vertikal nach oben abgebogen ist.
- 5. Warenpräsentationsträger nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der gegenseitige Abstand der Drähte (10) des Tragstabs (3) etwa gleich der Höhe (h) des die Schuhsenkel (5) aufweisenden Verpackungsbereichs (hxb) ist.
- 6. Warenpräsentationsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückenhöhe (H) einer Verkaufspackung (4) etwa doppelt so groß ist, wie die Höhe (h) des die Schuhsenkel (5) aufweisenden Verpackungsbereichs (hxb).

4

30

35





# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

88 11 4273

	EINSCHLÄGIGI	E DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokumen der maßgeblich	ts mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X Y A	US-A-4 072 246 (PAU * Insgesamt *	LIN)	1 2,3,4 5,6	A 47 F 5/08 A 47 F 5/01
X Y	FR-A-2 220 212 (BRA * Insgesamt *	UCKMANN)	1 4	
Y	DE-A-2 523 946 (RUE * Insgesamt *	Z)	2-4	
				DECLIED CHIEDTE
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
				A 47 F
Der vo	orliegende Recherchenbericht wurde	für alle Patentansprüche erstellt		
DE	Recherchenort EN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 10-01-1989	OFFM	Prüfer ANN P.A.

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
   Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
   A: technologischer Hintergrund
   O: nichtschriftliche Offenbarung
   P: Zwischenliteratur

- E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument